

Bürgermeisteramt
Bad Mergentheim
Eing.: 29. Dez. 2017



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis | Postfach 1380 | 97933 Tauberbischofsheim

Große Kreisstadt Bad Mergentheim
Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau
Postfach 17 33
97980 Bad Mergentheim

STADTBAUAMT
Eing.: 29. Dez. 2017

AL	AS	61	63	66		
b.R.	z.Bea.	z.w.V.	z.d.A.	b.Stell.		

Umweltschutzamt

Wir sind für Sie da

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Sachbearbeiter
Herr Geier
Telefon 09341 / 82-5768
Telefax 09341 / 82-5760
umweltschutzamt
@main-tauber-kreis.de
www.main-tauber-kreis.de

Sachgebiet
Stadtplanung und Hochbau
Eing.: 29. Dez. 2017

b.R.	z.Bea.	z.w.V.	z.d.A.	b.Stell.
Ablage	WV:			

Tauberbischofsheim, 21.12.2017
Aktenzeichen: 21-621.3
(Bei Antwort bitte angeben)

Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“, hier Althausen E-Mail vom 12.12.2017, Frau Bopp

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die mit o.a. Mail übersandten Unterlagen und die Besprechung vom 14.12.2017 (Teilnehmer: Frau Bopp und Herr Straub – Stadt Bad Mergentheim, Frau Schuster – FABION GbR, Herr Geier und Frau Grein – Landratsamt) wird vom Landratsamt als untere Naturschutzbehörde folgendes Einschätzung der ornithologischen Untersuchungen zu den möglichen Konzentrationszonen für Windkraftnutzung bei Althausen getroffen:

1. Die mögliche Konzentrationszone südöstlich Althausen birgt wegen der Nähe zu dem Rotmilanhorst am Geißberg ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Dieser Standort sollte nicht weiter verfolgt werden.
2. Im relevanten Umkreis der möglichen Konzentrationszone südwestlich Althausen befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Brutplätze von windkraftempfindlichen Vogelarten. Der südlich Lustbronn brütende Rotmilan nutzt nach den Beobachtungen der Bürgerinitiative und des Büros FABION insbesondere auch den reich strukturierten Landschaftsbereich westlich Althausen zur Nahrungssuche. Die mögliche Konzentrationszone befindet sich zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat und wird häufig überflogen. Dieser Bereich ist als regelmäßig frequentierter Flugkorridor des Rotmilans und somit artenschutzrechtlich kritisch einzustufen. Eine Ausweisung als Konzentrationszone ist nur möglich, wenn zuvor durch eine detaillierte Raumnutzungsanalyse nachgewiesen werden kann, dass bezüglich des Rotmilans ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.
3. Die mögliche Konzentrationszone westlich Althausen (nördlicher Teil der ehemaligen Konzentrationszone 2) weist nach derzeitigem Stand kein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial auf. Der

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Do. 8.00 bis 18.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung
Bankverbindung Sparkasse Tauberfranken, Konto 200 23 35, BLZ 673 525 65
IBA Nummer DE 29 6735 2565 0002 0023 35 SWIFT-BIC: SOLADES1TBB
Internet www.main-tauber-kreis.de E-Mail infos@main-tauber-kreis.de

Partnerschaften
Landkreis Bautzen, Sachsen
Komitat Tolna, Ungarn
Landkreis Zabkowice, Polen

Brutplatz des Rotmilans aus dem Jahr 2013 ist nicht mehr existent. Neue Bruten sind im Umfeld nicht bekannt.

Im Rahmen der laufenden Untersuchungen konnten auch keine sonstigen windkraftempfindlichen Arten nachgewiesen werden. Der potenzielle Horst eines Wespenbussards befindet sich außerhalb des kritischen Radius, der Bereich der Konzentrationszone stellt kein bevorzugtes Nahungshabitat dar.

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen angrenzend auf Gemarkung Bobstadt haben keinen Ausschlussgrund für die dort im Bau befindlichen Windkraftanlagen ergeben. Der Untersuchungsraum erstreckt sich auch auf große Bereiche der geplanten Konzentrationszone westlich Althausen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass nach derzeitigem Kenntnisstand der nördliche Bereich der ehemaligen Konzentrationszone 2 als artenschutzrechtlich unkritisch eingestuft werden kann. Den beiden möglichen Konzentrationszonen südwestlich und südöstlich Althausen stehen erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Geier

Bürgermeisteramt
Bad Mergentheim
Eing.: 29. Dez. 2017



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis | Postfach 1380 | 97933 Tauberbischofsheim

Große Kreisstadt Bad Mergentheim
Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau
Postfach 17 33
97980 Bad Mergentheim

STADTBAUAMT
Eing.: 29. Dez. 2017

Umweltschutzamt

Wir sind für Sie da

Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau

Eing.: 29. Dez. 2017

Ab	AS	61	63	66		
b.R.	z.Bea.	z.w.V.	z.d.A.	b.Stell.		
Ablage	WV:					

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
Tauberbischofsheim

Sachbearbeiter
Herr Geier
Telefon 09341 / 82-5768
Telefax 09341 / 82-5760
umweltschutzamt
@main-tauber-kreis.de
www.main-tauber-kreis.de

Tauberbischofsheim, 21.12.2017
Aktenzeichen: 21-621.3
(Bei Antwort bitte angeben)

Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“, hier Apfelbach
Ergänzende Naturbeobachtungen von Greifvogelhorsten durch die BI Wind-WAHN-Nein-Danke
E-Mail vom 12.12.2017, Frau Bopp

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Wind-WAHN-Nein-Danke Bad Mergentheim e.V. (BI) hat dem Landratsamt im August 2017 ergänzende Untersuchungen zu den bei Apfelbach geplanten Vorrangflächen für Windkraftnutzung vorgelegt. Darüber hinaus hat am 24.05.2017 ein Ortstermin stattgefunden, bei welchem Mitglieder der BI der unteren Naturschutzbehörde die aktuellen Horstfunde bezüglich des Rotmilans aufgezeigt haben.

Die kartografische Aufarbeitung der Untersuchungen durch das Fachbüro Fabion (2016), ergänzt mit den aktuellen Daten der BI ergeben ein realistisches Bild der Horstsituation in dem Landschaftsbe- reich südlich Apfelbach. Hinsichtlich der artenschutzfachlichen Beurteilung im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen sind insbesondere die Horstfunde von Rotmilan, Wespenbus- sard und Uhu relevant.

Auf Grundlage dieser aktuellen Daten kommt das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde zu der fachlichen und rechtlichen Bewertung, dass einer Verwirklichung der Konzentrationszonen Apfelbach 1 und Apfelbach 3 erhebliche Bedenken des Artenschutzes entgegenstehen. Die räumliche Vertei- lung der nachgewiesenen Horste und die von den Vögeln regelmäßig frequentierten Nahrungshabita- te und Flugkorridore lassen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass ein artenschutzrechtli- cher Verbotstatbestand ausgelöst wird.

Auch die südlichen Randbereiche der geplanten Konzentrationszonen, deren potenzielle Eignung nach den Untersuchungen 2016 noch nicht auszuschließen war, können nach den aktuellen Daten nicht mehr weiter verfolgt werden.

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Do. 8.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung Sparkasse Tauberfranken, Konto 200 23 35, BLZ 673 525 65

IBA Nummer DE 29 6735 2565 0002 0023 35 SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Internet www.main-tauber-kreis.de E-Mail infos@main-tauber-kreis.de

Partnerschaften

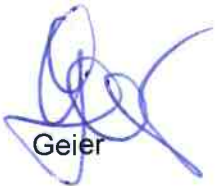
Landkreis Bauzen, Sachsen

Komitat Tolna, Ungarn

Landkreis Zabkowice, Polen

Die offensichtlich hohe Attraktivität dieses Landschaftsraums für Greifvögel wird durch ornithologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen durch die Verwaltungsgemeinschaft Krautheim-Dörzbach-Mulfingen belegt. Dabei konnte für den südwestlich anschließenden Landschaftsbereich ein Dichtezentrum des Rotmilans nachgewiesen werden. Dieses Dichtezentrum führte letztendlich zum Ausschluss einer dort geplanten Konzentrationszone.

Mit freundlichen Grüßen



Geier

Bürgermeisteramt
Bad Mergentheim
Eing.: 16. Mai 2018

Sachgebiet 61
Stadtplanung und Hochbau
Eing.: 16. Mai 2018
Main-Tauber-Kreis.de



Landratsamt Main-Tauber-Kreis | Postfach 1380 | 97933 Tauberbischofsheim

Große Kreisstadt Bad Mergentheim
Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau
Postfach 17 33
97980 Bad Mergentheim

STADTBAUAMT

Eing.: 16. Mai 2018

AL	AS	61	63	66		
b.R.	z.Bea.	z.w.V.	z.d.A.	b.Stell.		
WV						

b.R. z.Bea. z.w.V. z.d.A. b.Stell.
Ablage WV: Umweltschutzamt
Wir sind für Sie da.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Sachbearbeiter
Herr Geier
Telefon 09341 / 82-5768
Telefax 09341 / 82-5760
umweltschutzamt
@main-tauber-kreis.de
www.main-tauber-kreis.de

Tauberbischofsheim, 15.05.2018
Aktenzeichen: 21-621.3
(Bei Antwort bitte angeben)

**Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“, hier südlich Lillstadt
1 Luftbildausschnitt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

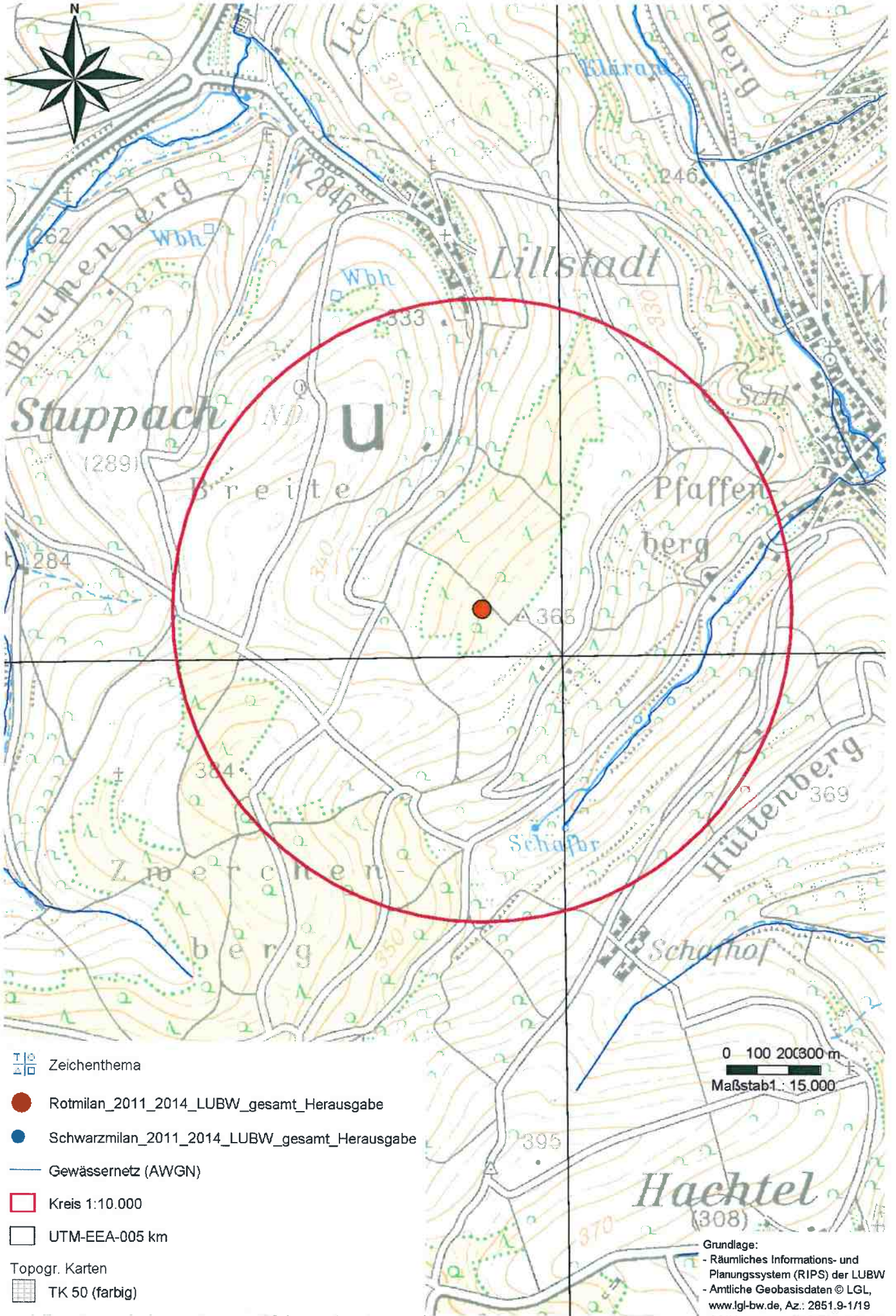
bezüglich der Potenzialfläche südlich Lillstadt (Größe ca. 27 ha) wird vom Landratsamt als untere Naturschutzbehörde folgende Einschätzung getroffen:

Die Potenzialfläche südlich Lillstadt befindet sich im Bereich der überwiegend ackerbaulich genutzten Hochfläche zwischen den Waldgebieten Breitholz/Zwerchenberg im Südwesten sowie Langenholz im Nordosten. Durch die Milankartierung im Auftrag der LUBW ist ein Rotmilanhorst im Waldgebiet „Langenholz punktgenau erfasst. Die Potenzialfläche südlich Lillstadt befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des 1.000 m-Radius um den Horststandort (s. beigefügten Luftbildausschnitt).


Auf Grund der räumlichen Nähe des Horstes zu der Potenzialfläche und der Eignung der Ackerflächen als regelmäßig frequentiertes Nahrungshabitat birgt diese Potenzialfläche ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Bezüglich des Rotmilans ist an diesem Standort ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko äußerst wahrscheinlich. Dieser Standort sollte aus Gründen des Artenschutzes nicht weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Geier



 Zeichenthema

 Rotmilan_2011_2014_LUBW_gesamt_Herausgabe

 Schwarzmilan_2011_2014_LUBW_gesamt_Herausgabe

 Gewässernetz (AWGN)

 Kreis 1:10.000

 UTM-EEA-005 km

Topogr. Karten

 TK 50 (farbig)

0 100 200 300 m
Maßstab 1:15.000

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis | Postfach 1380 | 97933 Tauberbischofsheim

Große Kreisstadt Bad Mergentheim
Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau
Postfach 17 33
97980 Bad Mergentheim

Umweltschutzamt

Wir sind für Sie da.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Sachbearbeiter
Herr Geier

Telefon 09341 / 82-5768
Telefax 09341 / 82-5760

umweltschutzamt
@main-tauber-kreis.de
www.main-tauber-kreis.de

Tauberbischofsheim, 02.09.2015
Aktenzeichen: 21-621.3
(Bei Antwort bitte angeben)

STADTBAUAMT
Eing.: - 4. Sep. 2015

AL	AS	61	63	66	
b.R.	z.Bea.	z.w.V.	z.d.A.	b.Stell.	
WV					

W. K. P.

Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“

Ergänzende Naturbeobachtungen von Greifvogelhorsten durch die BI Wind-WAHN-Nein-Danke
Schreiben vom 21.07.2015, Az. 61.621.3.08.01 / Bp /

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit o.a. Schreiben übersandten Daten der Bürgerinitiative Wind-WAHN-Nein-Danke Bad Mergentheim e.V. (BI) wurden geprüft. Darüber hinaus hat am 10.08.2015 ein Ortstermin im Bereich der geplanten Vorrangfläche südlich Apfelbach (Zone 1) stattgefunden, bei welchem Mitglieder der BI der unteren Naturschutzbehörde und Frau Bopp als Vertreterin der Stadtverwaltung aktuelle Horstfunde gezeigt haben.

Aus diesen aktuellen Daten ergibt sich ein Bild, das erheblich von dem Ergebnis der Horstkartierung der „Faunistischen Erfassungen für die spezielle artenschutzrechtliche Püfung (saP)“ des Büros Kaminsky Naturschutzplanung GmbH vom April 2014 abweicht.

Das Büro Kaminsky Naturschutzplanung GmbH hat die der saP zu Grunde liegenden Daten bereits im März/April 2012 im Rahmen einer Horstkartierung erhoben und bei den Kartierungen im Sommer 2012 kontrolliert. Danach wurden im Bereich der Konzentrationszone 1 mehrere Horste des Mäusebussards nachgewiesen und ein Revierzentrum des Wespenbussards (ohne Horstnachweis) vermutet. Der Rotmilan wurde seinerzeit beobachtet, jedoch nicht als Brutvogel eingestuft.

Demgegenüber konnte die BI im Waldbereich südlich Apfelbach aktuell eine Brut des Rotmilans (ca. 450 m nördlich der geplanten Konzentrationszone) und vermutlich 2 Bruten des Wespenbussards (davon eine im zentralen Bereich der Konzentrationszone) nachweisen, hinzu kommen Bruten von Mäusebussard und Habicht. Auch die Anzahl der insgesamt festgestellten (bewohnten und derzeit unbewohnten) Greifvogelhorste hat sich gegenüber den Angaben in der saP deutlich erhöht. Bei der o. a. Waldbegehung am 10.08.2015 konnten die mit Schreiben vom 21.07.2015 übermittelten Beobachtungsdaten der BI vor Ort bestätigt werden.

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Do. 8.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung Sparkasse Tauberfranken, Konto 200 23 35, BLZ 673 525 65

IBA Nummer DE 29 6735 2565 0002 0023 35 SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Internet www.main-tauber-kreis.de E-Mail infos@main-tauber-kreis.de

Partnerschaften

Landkreis Bautzen, Sachsen

Komitat Tolna, Ungarn

Landkreis Zabkowice, Polen

Auf Grundlage dieser aktuellen Daten kommt das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde zu der Bewertung, dass einer Verwirklichung der Konzentrationszone Apfelbach 1 erhebliche Bedenken des Artenschutzes entgegenstehen. Insbesondere die nachgewiesenen Horste von Rotmilan und Wespenbussard und die von den Tieren regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand ausgelöst wird.

Um den Waldbereich südlich von Apfelbach weiterhin als Konzentrationszone ausweisen zu können, wäre erneut eine spezielle artenschutzrechtlicher Prüfung hinsichtlich windkraftempfindlicher Vogelarten unter Berücksichtigung der Erfassungshinweise der LUBW vorzunehmen. Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse muss dann auf Basis der „Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ (LUBW 2015) erfolgen. Auf Grund der zentralen Lage des Wespenbussardhorstes innerhalb der geplanten Konzentrationszone sowie der großen Freiflächen innerhalb des Waldes als geeignete Nahrungshabitate für Wespenbussard und Rotmilan ist ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten.

Bezüglich der Konzentrationszone 3 südöstlich Apfelbach liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die der Ausweisung der Zone grundsätzlich entgegenstehen. Die erforderlichen ergänzenden Erhebungen des Gutachterbüros Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg (ÖAW) zum Wespenbussard liegen dem Landratsamt bislang nicht vor. Die von der Stadt Bad Mergentheim vorgesehene Rücknahme der ursprünglich geplanten Abgrenzung der Konzentrationszone wegen des Siedlungsabstandes sowie der Belange des Modellflugplatzes Apfelbach bewirkt, dass der Abstand zu dem von der BI nachgewiesenen Rotmilanhorst südlich Apfelbach über 1.000 m beträgt und dass geeignete Jagdhabitate für Greifvögel auf der Hochfläche ausgegrenzt werden.

In einem dem Flächennutzungsplan nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren können dann je nach Standort der geplanten Windenergieanlage(n) und weiterer aktualisierter Beobachtungsdaten der BI zusätzliche Erhebungen zu windkraftempfindlichen Vogelarten erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen


Geier



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis | Postfach 1380 | 97933 Tauberbischofsheim

Stadtverwaltung
Bad Mergentheim
Büro des Oberbürgermeisters
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Umweltschutzamt

Wir sind für Sie da

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Sachbearbeiter

Herr Geier

Telefon 09341 / 82-5768

Telefax 09341 / 82-5760

umweltschutzamt

@main-tauber-kreis.de

www.main-tauber-kreis.de

Tauberbischofsheim, 20.04. 2017

Aktenzeichen: 21-364.2

(Bei Antwort bitte angeben)

Flächennutzungsplan Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Anl.: Landtagsdrucksache 15/6156

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich danke Dir für das Schreiben vom 06.04.2017, in dem die Stadt das Landratsamt Main-Tauber-Kreis um eine schriftliche Stellungnahme zu den von der CDU-Fraktion im Bad Mergentheimer Gemeinderat aufgeworfenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von kommunalen Konzentrationszonen für Windenergienutzung bittet.

Das Umweltschutzamt als untere Naturschutzbehörde (uNB) hat mir hierzu folgende natur- und artenschutzfachliche Stellungnahme vorgelegt:

1. Sind die zusätzlichen Gutachten zu Zone 2 und den Flächen im Regionalen Grünzug notwendig?

Zur geplanten Ausweisung der kommunalen Konzentrationszone 2 für Windenergieanlagen im Bereich Üttingshof durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim - Igersheim - Assamstadt wurde vom Büro Kaminsky Naturschutzplanung GmbH, Münnernstadt, ein Fachgutachten mit dem Titel „Faunistische Erfassungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Endbericht für das FNP-Verfahren“ (Januar 2014) erstellt. Dem Gutachten liegen ornithologische Erfassungen aus dem Jahr 2013 zu Grunde.

Die Raumnutzungsanalyse in dem Gutachten des Büros Kaminsky Naturschutzplanung GmbH zeigt für den Rotmilan zahlreiche Flugbewegungen im Bereich der geplanten Konzentrationszone 2. Diese Aktivitäten sind einem Brutversuch im dortigen Waldbereich zuzuordnen. Der Brutversuch wurde jedoch nach den Ausführungen des Büros Kaminsky Naturschutzplanung GmbH wegen der Zerstörung des Horstes bei Holzfällarbeiten im April 2013 aufgegeben. Da Rotmilane als standorttreu gelten, konnte mit einer Wiederbesetzung des Reviers in den Folgejahren gerechnet werden. Die seinerzeiti-

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Do. 8.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung Sparkasse Tauberfranken, Konto 200 23 35, BLZ 673 525 65

IBA Nummer DE 29 6735 2565 0002 0023 35 SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Internet www.main-tauber-kreis.de E-Mail infos@main-tauber-kreis.de

Partnerschaften

Landkreis Bautzen, Sachsen

Komitat Tolna, Ungarn

Landkreis Zabkowice, Polen

ge fachliche Empfehlung, diese Konzentrationszone aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht zu realisieren, war plausibel.

Im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung einer kommunalen Konzentrationszone für Windenergienutzung durch die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn im Waldbereich östlich Bobstadt wurde dieser Landschaftsbereich 2014 und erneut 2016 auf das Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten durch das Büro Ökologie & Stadtentwicklung Darmstadt überprüft und auch eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt.

Die auch dem entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zu Grunde liegenden Erhebungen des Gutachterbüros zeigen für den untersuchten Bereich keine erhöhte Anzahl an Flugbewegungen des Rotmilans. Angesichts des erfolglosen Brutversuchs 2013 sowie einem fehlenden Brutnachweis für 2014 sind diese Ergebnisse plausibel. Auch für die Jahre 2015 und 2016 hat das Gutachterbüro für den betroffenen Waldbereich keine Brutnachweise für den Rotmilan festgestellt.

Sollte auf Grund dieses Sachverhaltes die auf Gemarkung Althausen geplante Konzentrationszone 2 weiter verfolgt werden, ist folgendes zu beachten:

Nach den Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in den „Hinweisen für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“, Kapitel 2.2.1, ist im Flächennutzungsplanverfahren eine Raumnutzungsanalyse zur Erfassung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore nicht erforderlich, wenn im festgelegten Untersuchungsraum keine Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten nachgewiesen worden sind. Dies kann für den nördlichen Bereich der Konzentrationszone 2 nach Auswertung des vorhandenen Gutachtens aus dem Jahr 2013 und den vorliegenden Daten der Bürgerinitiative derzeit so bestätigt werden. Somit wäre unter Berücksichtigung der vorliegenden Erhebungen lediglich eine fachgutachterliche Einschätzung des Vorkommens von Nahrungshabitaten und Flugkorridoren erforderlich.

Angesichts des Alters der Erhebungen des Büros Kaminsky Naturschutzplanung GmbH und den nicht systematisch durchgeführten Erhebungen der Bürgerinitiative wird jedoch dringend empfohlen, den zu überplanenden Bereich mit Pufferzonen zur Rechtssicherheit in diesem Frühjahr von einem Fachbüro auf mögliche Horste von windkraftempfindlichen Vogelarten untersuchen zu lassen (Horstsuche und -kontrolle). Sollten dabei neue Vorkommen nachgewiesen werden, wäre dann auch bereits im Flächennutzungsplanverfahren noch eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen.

Die zwei neu vorgesehenen Flächen südwestlich und südöstlich von Althausen sind ebenfalls nach den fachlichen Vorgaben der LUBW abzu prüfen. Zu diesen Landschaftsbereichen liegen dem Landratsamt bislang keinerlei Erhebungen vor.

2. Kann das Gebiet der Großen Kreisstadt aufgrund ihres Status als Kurstadt und dem damit verbundenen Anspruch als Erholungsraum für Patienten und Gäste zu dienen, in Gänze von der Windkraft ausgeschlossen werden?

Zu dieser Fragestellung wird auf den Windenergieerlass Baden-Württemberg, Kapitel 3.2.2.1 verwiesen.

Nach der gültigen Rechtsprechung muss der kommunale Planungsträger stets eine eigenständige und gebietsbezogene Abwägung vornehmen und sicherstellen, dass das der Windenergie im Plangebiet substantiell Raum verschafft werden kann.

Zur Bedeutung des Kurortgesetzes bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen füge ich die Landtagsdrucksache 15/6156 als Argumentationshilfe für die Berichterstattung im Gemeinderat bei.

3. Kann die kritische Begutachtung des Regionalverbandes und der getroffene Beschluss des Gemeinderates zum Ausschluss des Regionalen Grünzuges auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Bad Mergentheim von der Windkraftnutzung nicht ausreichen, um eine Ausschlusswirkung für den Regionalen Grünzug zu erzielen?

Mir ist durchaus bewusst, dass die Aufstellung von Windkraft-Plänen sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene die sorgfältige und gewissenhafte Einbeziehung aller relevanten, auch oft widerstreitenden, Belange erfordert. Sich daraus ergebende Restriktionen erfordern regelmäßig Änderungen der jeweiligen Planentwürfe, die im Übrigen auch zwischen der Ebene der Bauleitplanung und der Ebene der Regionalplanung abgestimmt werden müssen. Deshalb bitte ich Dich, diese Fragestellung direkt mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken zu klären.

Gerne sind meine Fachleute der uNB bereit, die Stadtverwaltung bei der notwendigen Erhebung bzw. Bewertung insbesondere der natur- und artenschutzrechtlichen Daten und Fragestellungen auch weiterhin zu beraten und zu unterstützen, um das Steuerungsinstrument der Konzentrationsflächendarstellung im Flächennutzungsplan zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Frank
Landrat

Aktenvermerk

Betreff: Landschaftsschutzgebiet – Errichtung von Windkraftanlagen

Entwurf eines Textbausteins zum Thema „Ausschluss von Landschaftsschutzgebieten“ bei der Flächennutzungsplanung für „Konzentrationszonen Windkraftanlagen“

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft sind folgende Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen:

Landschaftsschutzgebiet „Assamstadt“ (Verordnung vom 13.02.1981)

Landschaftsschutzgebiet „Bad Mergentheim“ (Verordnung vom 13.04.1982)

Landschaftsschutzgebiet „Igersheim“ (Verordnung vom 01.08.1979)

Wesentlicher Schutzzweck der drei Landschaftsschutzgebiete ist die Sicherung ökologisch hochwertiger Gebiete, - insbesondere der Täler – sowie die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes als wertvolle Grünbereiche und Erholungsflächen für die Allgemeinheit. In den Schutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn dadurch der Naturhaushalt geschädigt, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört, das Landschaftsbild nachteilig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt oder der Naturgenuss oder der besondere Erholungszweck der Landschaft beeinträchtigt wird.

Die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete befinden sich im Taubertal mit den angrenzenden Seitentälern und umfassen im Wesentlichen die Talzonen mit angrenzenden Hanglagen. Diese Bereiche sind insbesondere auf Grund der Topografie für eine Windkraftnutzung eher ungeeignet.

Die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes verstößt regelmäßig gegen die Schutzbestimmungen und wäre nur über den Weg einer Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes oder im Einzelfall über eine Befreiung möglich.

Landschaftsschutzgebiete tragen wesentlich zum Erhalt und zur Steigerung der Erholungsfunktion, des Natur- und Landschaftserlebnisses sowie des Naturgenusses bei. Sie dienen damit insbesondere auch der Naherholungsfunktionen für die heimische Bevölkerung, der Erhaltung der Natur sowie der Steigerung der touristischen Attraktivität und der touristischen Wertschöpfung.

Die VG beschließt daher, die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete als Tabukriterium für die Errichtung von Windkraftanlage zu werten.

Bopp, Helena

Von: Geier, Karl-Heinz (Umweltschutzamt) <Karl-Heinz.Geier@Main-Tauber-Kreis.de>
Gesendet: Montag, 1. September 2014 14:56
An: Bopp, Helena
Cc: Hielscher, Stephan (Umweltschutzamt); Pichler, Franz (Umweltschutzamt)
Betreff: AW: Landschaftsschutzgebiete - Konzentrationszonen für Windkraft

Sehr geehrte Frau Bopp,

von der Gesamtfläche der Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim - Igersheim - Assamstadt sind derzeit knapp 25 % der Gemarkungsfläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die als Landschaftsschutzgebiet geschützten Bereiche konzentrieren sich auf das Taubertal mit Nebentälern und umfassen jeweils den Talgrund mit angrenzenden Hangbereichen. Die für die Windkraftnutzung geeigneteren Hochflächenbereiche sind nur vereinzelt randlich von der Landschaftsschutzgebietskulisse erfasst.

Vor diesem Hintergrund und wegen der hohen landschaftlichen Wertigkeit der unter Schutz gestellten Landschaftsteile sollte für diese Bereiche von einer Ausweisung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen abgesehen werden. Seitens des Landratsamtes als untere Naturschutzbehörde kann eine Befreiung von den Verboten der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung oder eine Rücknahme der Schutzgebietsgrenzen für diesen Zweck nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Geier

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Umweltschutzamt
Sachgebiet Naturschutz, Altlasten, Bodenschutz Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5768

Fax: 09341/82-5760

E-Mail: karl-heinz.geier@main-tauber-kreis.de

Homepage: www.main-tauber-kreis.de